

mehr, als ja in der Deputation selbst eine Meinungsverschiedenheit entstanden ist, und man nicht einmal weiß, wer zu dieser und zu jener Meinung gehört. Hat ja die Deputation wieder eventuell in ihrer Gesamtheit beschlossen, die Sache unter Eintretung gewisser Voraussetzungen abzuweisen. Die Sache ist verwickelt, geht sehr durch einander und ist nicht auf die geringste Art vorbereitet. Es ist nicht einmal über diesen Gegenstand irgend etwas im Decrete gesagt, und es wäre mir diese Sache ganz neu, wenn ich nicht von meinen Freunden zufällig in dieser Angelegenheit einige Privatmittheilungen erhalten hätte. Ich kann der Kammer nur anrathen, daß sie beschliesse, den Bericht drucken zu lassen; denn es handelt sich hier darum, auf lange Zeit der Staatscasse 600 Thlr. jährlich aufzubürden; außerdem fragt sich noch, ob die Maaßregel richtig und vortheilhaft für den Staat gehalten werden kann. Man kann noch nicht einmal übersehen, worauf sich das Recht stützt, daß die Assessoren Entschädigung verlangen; denn man muß doch annehmen, daß eine Verminderung ihrer Einnahmen nicht stattfinden kann; man müßte denn dem Abgeordneten Joseph beitreten, daß die Taxen derselben einer Ermäßigung unterworfen werden sollen, wovon aber kein Wort im Berichte steht. Die Sache ist mir zu unklar, und ich mag nicht in das Blaue hinein berathen. Aus diesem Grunde muß ich bitten, von der sofortigen Berathung abzusehen und den Bericht drucken zu lassen.

Referent Abg. D. Haase: Ich habe bereits erwähnt, daß die Entschädigungsfrage nicht in diesen Bericht gehört, sondern Gegenstand des Vortrags der Finanzdeputation ist.

Staatsminister v. Wietersheim: Zur Aufklärung der Discussion muß ich mir zu bemerken erlauben, daß es sich nicht etwa um anderweite 600 Thlr. handelt, sondern daß diese 600 Thlr. unter der Hauptsumme von 32,500 Thlr. mit inbegriffen sind, daß es also nur formell ist, wenn die Bewilligung ausgesetzt wird, materiell aber dadurch keine Erhöhung bewirkt wird. Was die Entschädigungsfrage betrifft, so liegt sie einfach darin, daß die Assessoren jetzt verfassungsmäßig berechtigt sind, an dem Prüfungsgeschäfte Theil zu nehmen, wofür sie circa 300 Thlr. jährlich beziehen, welche aber künftig in Wegfall kommen werden, weil die Prüfungen später allein von den Professoren werden vollzogen werden, indem es einer anderweiten zweckmäßigen Einrichtung dieser Prüfungen bedarf. Dafür werden sie dann auf Lebenszeit entschädigt.

Abg. Oberländer: Ich habe bei der gegenwärtigen Sache ein um so größeres Interesse daran, daß nicht ohne weiteres und ohne Vorbereitung über den Gegenstand berathen werde, da ich allein die Minorität der Deputation repräsentire. Ich bin nämlich auf das entschiedenste gegen diese Neuerung, auf das entschiedenste dagegen, daß das Rechtsprechen der Facultät als solcher entnommen und einem mit der Facultät nur ganz lose zusammenhängenden Justizhose übertragen werden soll. Deshalb werde ich, wenn sich die geehrte Kammer für sofortige

Berathung des Berichts entscheiden sollte, wohl auch das Recht in Anspruch nehmen können, zunächst meine Gründe und abweichende Ansicht vorzutragen. Vor der Hand will ich darauf noch Verzicht leisten, weil erst abzuwarten ist, ob die Kammer sofort über den Gegenstand berathen will oder nicht; mein Recht jedoch, zuerst zu sprechen, weil ich mich zuerst angemeldet habe, und man überhaupt die Minorität der Deputation so gut gleich anfangs anhören muß, als die Majorität, behalte ich mir ausdrücklich vor.

Referent Abg. Sasse: Es sind keineswegs diese 600 Thlr. schon bewilligt, sie sind auch im Deputationsvorschlag Seite 302 ausdrücklich von der Bewilligung vor jetzt ausgenommen worden. Was die Sache selbst betrifft, so hätte ich geglaubt, es könnte darüber Beschluß gefaßt werden. Obschon wohl Bedenken vorliegen, so muß man doch wünschen, die an sich ganz einfache Sache möglichst schnell beseitigt zu sehen, denn es sind noch so viel Gegenstände der Berathung im Rückstande, daß man sich nur freuen kann, wenn eine Sache durchgebracht ist. Man sieht voraus, daß eine Menge Sachen unerledigt werden liegen bleiben, es wird noch lange dauern, ehe dieser Gegenstand zur Berathung kommt, und wie bemerkt worden, administrative Rücksichten lassen wünschen, daß der Gegenstand zur Erledigung gelange, weil Anordnungen und Einrichtungen davon abhängen, die ohne Schaden nicht unterbleiben können. Unlangend die 600 Thlr., so wäre sehr zu wünschen, daß vielleicht ein Mittel gegeben würde, rücksichtlich der und mittelst der so bedeutenden Urthelsgelder eine entschädigende Ausgleichung zu bewirken, ohne die Staatscasse in Anspruch zu nehmen, da diese Sporteln, nach des Abgeordneten Joseph Antrag zu schließen, nicht allenthalben im Lande Zufriedenheit erregt haben.

Abg. D. Platzmann: Es liegt gegenwärtig eine andere Frage vor; denn vorhin handelte es sich darum, ob die Kammer sich den Bericht erstatten lassen wolle; das ist geschehen, und nun fragt es sich, nachdem der Bericht erstattet ist, ob darüber sofort berathen werden solle. Allerdings aber ist er von der Art, daß es nunmehr mir nicht gut möglich scheint, darüber sofort einen Beschluß zu fassen, und ich vielmehr wünschen muß, er möge der geehrten Kammer vorgelegt werden.

Präsident Braun: Ich habe bei der Fragstellung dies auch ausdrücklich hervorgehoben: ob die Kammer Erstattung des Berichts jetzt entgegennehmen wolle, und dann, ob sie gegenwärtig darüber berathen wolle.

Abg. Mezler: Auch ich halte die vorliegende Angelegenheit für viel zu wichtig, als daß darüber auf Grund eines mündlichen Vortrags berathen und Beschluß gefaßt werden könnte. Die Segnungen einer constitutionellen Verfassung äußern sich in nichts mehr, als in einer unabhängigen und freien Rechtspflege; dieses höchste Gut müssen wir uns nach allen Richtungen hin zu bewahren suchen. Jetzt aber handelt es sich um die Frage, ob eine bis jetzt durchaus unabhängige Spruchbehörde in eine abhängige Staatsbehörde verwandelt